

Endlich Klarheit: IT-Freelancer nicht vom neuen Arbeitnehmerüberlassungsgesetz betroffen

Kelkheim, 7. Dezember 2016



Flickr: [Dennis Ngan CC Lizenz](#)

Es ist soweit: Das neue Arbeitnehmerüberlassungsgesetz wurde am 21. Oktober beraten und soll zum 1. April 2017 in Kraft treten. Die geänderte Fassung soll Leiharbeiter dafür schützen, dauerhaft zu niedrigeren Löhnen als die Stammbesetzung zu arbeiten oder durch Werkverträge in eine abhängige Scheinselbstständigkeit gedrängt zu werden. Mit der beschlossenen Fassung gibt es nun endlich Rechtssicherheit für zig Tausende von IT-Freelancern, die über Werkverträge ihre Projekte abwickeln. Denn sie sind davon ausgenommen.

Werkverträge gerieten ins Blickfeld der Politik, da diese in den vergangenen

Jahren verstärkt dazu genutzt wurden, um Leiharbeitsverträge und Sozialversicherungsbeiträge zu umgehen. Statt in einem regulären Arbeitsverhältnis angestellt, erhielten Leiharbeiter einen Werkvertrag und wurden als (Schein-)Selbstständige beauftragt. So konnten Arbeitgeber das Risiko gänzlich auf den Leiharbeiter verlagern. Mit dem neuen Arbeitnehmerüberlassungsgesetz soll daher nicht nur die Leiharbeit besser geregelt, sondern auch der Missbrauch von Werkverträgen eingeschränkt werden.

Lange Zeit herrschte Unsicherheit bei IT-Freelancern und Unternehmen

Lange war unklar, ab wann bei der Arbeit mit Werkverträgen ein Beschäftigungsverhältnis zu Stande käme. Genau dies hat bei vielen Freiberuflern Unsicherheit ausgelöst. Denn gerade im Bereich IT arbeiten Freelancer häufig auf Projektbasis lange Zeit nur für einen Auftraggeber und verrichten ihre Arbeit zudem bei diesem im Unternehmen. Damit könnte die Gefahr bestehen, als scheinselfständig eingestuft zu werden oder der geschlossene Werks- oder Dienstvertrag als ein Versuch gewertet werden, eine Anstellung zu umgehen. Damit würde sich der selbstständige IT-Freelancer auf einmal gegen seinen Willen in einem Angestelltenverhältnis wiederzufinden.

Dies war auch für den Auftraggeber ein großer Unsicherheitsfaktor. Schließlich hätte dies hohe Sozialversicherungsnachzahlungen bedeuten können.

Am 21. Oktober hat nun der Bundestag über eine überarbeitete Version des neuen Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes beraten und entschieden: Leiharbeit wird gesetzlich auf 18 Monate begrenzt; wenn die betroffenen Arbeitnehmer tarifvertraglich behandelt werden, kann diese Grenze auf 24 Monate erhöht werden. Nach 9 Monaten Einsatz werden Leiharbeiter dabei den regulär angestellten Mitarbeitern gleichgestellt (Equal-Pay). Werkverträge werden immer im Einzelfall begutachtet.

Nun ist klar: IT-Freelancer sind nicht vom Arbeitnehmerüberlassungsgesetz betroffen

Das Wichtige für IT-Freelancer und andere Freiberufler ist: Es wurde eindeutig festgehalten, das neue Gesetz ziele nicht darauf ab, die unternehmerische

Tätigkeit von Wissensarbeitern und Beratungsunternehmen einzuschränken. „Die Neuregelung solle dem sachgerechten Einsatz von Werk- und Dienstverträgen in den zeitgemäßen Formen des kreativen oder komplexen Projektgeschäfts nicht entgegenstehen, wie sie zum Beispiel in der Unternehmensberatungs- oder IT-Branche in Optimierungs-, Entwicklungs- und IT-Einführungsprojekten anzutreffen seien“ ([Bundestagsdrucksache Nr. 18/10064, S. 13](#)).

Höherqualifizierte Selbstständige, die freiwillig und gerne selbstständig sind, werden also nicht von dem neuen Arbeitsüberlassungsgesetz betroffen sein. Das bedeutet: IT-Freelancer, wie auch Ingenieure, Unternehmensberater und andere Wissensarbeiter, können aufatmen: Projektarbeit, wie sie in der digitalen Arbeitswelt Gang und Gäbe ist, wird weiterhin möglich sein und die Arbeit an einem großen, monatelangen IT-Projekt gefährdet nicht die Selbstständigkeit der Freiberufler.

Über die [gb.online gmbh](#)

Die [gb.online gmbh](#) hat sich auf die berufliche Absicherung von Freelancern spezialisiert und bietet mit www.easy-insure.eu das umfangreichste Online-Versicherungsportal für freie und beratende Berufe in Deutschland. Seit 2011 können Selbstständige und Unternehmen bis 1 Million Euro Umsatz pro Jahr hier ihre beruflichen Risiken versichern.

Steigt der Umsatz, und wird eine individuelle Lösung benötigt, so steht mit dem Schwesterunternehmen [groot bramel versicherungsmakler gmbh](#) ein verlässlicher Partner zur Seite, der seit über 25 Jahren Gewerbetreibende und industriellen Unternehmen in Versicherungsfragen vertritt. Die groot bramel versicherungsmakler gmbh ist in 18 Ländern vertreten und begleitet sie, wohin auch immer sich ihr Geschäftsfeld entwickelt.

Kontaktdaten

gb.online gmbh
Frankfurter Straße 93
65779 Kelkheim

Ansprechpartner: [Lutz-Hendrik Groot Bramel](#), Geschäftsführer

Folgen Sie uns auch
auf

